

Satzung für das Heimatmuseum Arneburg

Nach §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBl. Nr. 16/99 S. 152) in seiner jeweils geltenden Fassung und § 5 des Kommunalabgabengesetzes KAG LSA in der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. Nr. 44/1996 S. 405) unter Berücksichtigung der Änderung des Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie des Kommunalabgabengesetzes vom 06.10.1997 (GVBl. S. 45/ 97, S. 878) in seiner jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Arneburg auf seiner Sitzung am **21.09.1999** nachstehende Satzung für das Heimatmuseum Arneburg.

§ 1

Name und Sitz

- (1) Das Museum Arneburg trägt den Namen „Heimatmuseum“ und hat seinen Sitz in Arneburg, Breite Straße 16a (Schwarzer Adler).

§ 2

Gemeinnützigkeit

- (1) Das Heimatmuseum ist eine kulturelle Einrichtung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 3

Träger und Rechtsform

- (1) Das Heimatmuseum ist eine Einrichtung der Stadt Arneburg.
- (2) Es wird von der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark verwaltet und ist dem Tourismusbüro der Verwaltungsgemeinschaft zugeordnet.

§ 4

Aufgaben

- (1) Das Heimatmuseum ist eine nicht gewinnorientierte wissenschaftliche Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Im einzelnen erfüllt das Museum folgende Aufgaben:

- Sammlung bedeutsamer kulturhistorischer Objekte,
- sachgemäße Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes,
- Inventarisierung und wissenschaftliche Katalogisierung der Museumsobjekte,
- Forschung im Bereich der Bestandsarbeit, für die Vorbereitung von museumseigenen Sonderausstellungen und Publikationen sowie zur Geschichte der Region,
- Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und privaten Einrichtungen zum Zwecke der Entwicklung des Museums,
- Koordinierung der kulturellen und touristischen Aktivitäten in der Stadt,
- Organisation und Durchführung von Stadtführungen nach vorheriger Anmeldung.

§ 5
Öffnungszeiten

- (1) Das Heimatmuseum Arneburg ist täglich zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Krusemark geöffnet.
- (2) Zusätzlich öffnet das Museum in der Saison samstags und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.
- (3) Nach individueller Absprache besteht die Möglichkeit, außerhalb der aufgeführten Öffnungszeiten das Museum zu besichtigen.

§ 6
Gebühren

- (1) Die Höhe der Eintrittsgelder wird durch die Gebührenordnung festgelegt, die Bestandteil dieser Museumssatzung ist (Anlage).

§ 7
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Arneburg, den 21.09.1999

Dr. S. Rutter
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Gebührenordnung für das Heimatmuseum Arneburg

Eintrittspreise

Erwachsene	3,00 DM/	1,53 €
Kinder bis 14 Jahre	1,00 DM/	0,50 €
Ermäßigter Eintrittspreis für besondere Personengruppen (Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte) gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise	2,00 DM/	1,02 €

Gruppenpreise ab 5 Personen

Erwachsene	2,00 DM/	1,02 €
Kinder	0,50 DM/	0,26 €
Stadtführungen 1h	20,00 DM/	10,23 €